



Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

**Pressemitteilung zum Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention (20. November):  
Für junge Flüchtlinge ist die Kinderrechtskonvention vielfach blanke Theorie**

Wuppertal, 17. November 2014

Flüchtlingskinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention dieselben Rechte wie deutsche Mädchen und Jungen, aber in der Praxis werden sie viel zu wenig umgesetzt. Medienberichte der letzten Wochen über die Zustände in manchen Asylunterkünften in NRW haben das erschreckend belegt. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) in Nordrhein-Westfalen nimmt das 25-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention zum Anlass, um diese fehlende Umsetzung der Kinderrechte zu kritisieren. „Junge Flüchtlinge, die mit belastenden Erfahrungen nach Deutschland kommen, brauchen besondere Unterstützung. Denn in erster Linie sind sie Kinder“, erklärt Martina Huxoll-von Ahn, stellvertretende Geschäftsführerin des DKSB Landesverbandes NRW. Aber häufig würden bei Flüchtlingskindern weniger pädagogische Erwägungen für ein gesundes Aufwachsen eine Rolle spielen, sondern ausländerrechtliche und bürokratische Gegebenheiten im Vordergrund stehen.

Eines der Hauptprobleme: Flüchtlingsfamilien werden häufig in Gemeinschaftsunterkünften ohne Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre untergebracht. „Wenn Kinder auf so engem Raum mit vielen Menschen leben müssen, haben sie nicht genug Platz, um zu spielen oder sich auszuruhen“, erklärt Martina Huxoll-von Ahn. Konflikte sind da programmiert, die sich auch gegenüber Kindern gewaltförmig entladen können. Daher fordert der Deutsche Kinderschutzbund in NRW gemeinsam mit den Partnerorganisationen aus der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW flächendeckende Mindeststandards für die Unterbringung von jungen Flüchtlingen.

Prinzipiell soll nach dem Vorbild mancher Kommunen überall im Land angestrebt werden, die Familien dezentral in privaten Wohnungen unterzubringen.

Auch im Hinblick auf die Einhaltung der Schulpflicht hapert es. „So gibt es Städte, die angeben, keine Plätze für junge Flüchtlinge zur Verfügung stellen zu können“, so Martina Huxoll-von Ahn vom DKSB in NRW. Und vor allem fehlt es an zusätzlicher Förderung für Flüchtlingskinder, damit sie am Unterricht angemessen beteiligt werden können. Immerhin gilt die Schulpflicht in NRW auch für Flüchtlingskinder, was nicht in allen Bundesländern der Fall ist.

Der Umgang mit jungen Flüchtlingen in Deutschland wird international kritisiert. Erst Anfang 2014 hatte der UN-Kinderrechtsausschuss auf empfindliche Defizite bei der Behandlung minderjähriger Flüchtlinge hingewiesen. Die UN-Kinderrechtskonvention wurde vor 25 Jahren von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen, am 20. November 1989. Deutschland ratifizierte das Abkommen 1992.

Weitere Hinweise zur mangelnden Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in NRW sowie Vorschläge für Verbesserungen finden sich in dem Impulspapier der Freien Wohlfahrtspflege NRW „Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge“, das auch vom Kinderschutzbund in NRW miterarbeitet und mitunterzeichnet wurde.

Hier können Sie das Impulspapier herunterladen: [http://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/impulspapier\\_uneingeschraenkte\\_rechte\\_fuer\\_junge\\_fluechtlinge.pdf](http://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/impulspapier_uneingeschraenkte_rechte_fuer_junge_fluechtlinge.pdf)

**Ansprechpartnerin:**

Nicole Vergin

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

Hofkamp 102

42103 Wuppertal

Tel.: 0202-74 76 588 - 25

mobil: 0157-71 47 73 48

Mail: [n.vergin@dksb-nrw.de](mailto:n.vergin@dksb-nrw.de)